



Erläuterung zur Bilanz 2018 (Top #)

Darstellung des Kapitals auf der Passivseite

im Entwurf des Protokolls der Kassenprüfung des Bezirks über das Geschäftsjahr 2018 haben die Revisoren festgestellt, dass in 2017 und 2018 das Kapital unverändert geblieben ist.

Zitat:

„In der Bilanz Passiva wird unter Kapital für die Jahre 2017 und 2018 derselbe Betrag (43.548,17 €) gezeigt. Dies muss geprüft und korrigiert werden.“

Da die Rücklagen des Bezirks separat dargestellt werden und beim Bezirk nicht explizit dem Kapital zugerechnet werden, stellt die Passivseite der Bilanz das Kapital im Jahresergebnis auch im Vergleich zum Vorjahr korrekt dar und bedarf keiner Korrektur.

Wenn der gesamte Überschuss eines Geschäftsjahres den Rücklagen zugeführt werden kann, wie es zum Abschluss 2018 möglich war und erfolgt ist, ergibt sich in der aktuellen Darstellung der Bilanz keine Veränderung des Kapitals.

Über Bildung und Zuführung zur freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO entscheiden BzL und Schatzmeister. Über Zuführungen zu gebundenen Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO entscheidet der Bezirksvorstand. In 2018 konnte der gesamte Überschuss der freien Rücklage zugeführt werden.

Eine Kapitalerhöhung ergäbe sich, falls der Jahresüberschuss die gem. AO vorgegebene Grenze der Zuführung zu Rücklagen übersteigt. Der dann entstandene Gewinn muss zeitnah (innerhalb der beiden Folgejahre) für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Eine Kapitalabsenkung ergäbe sich, falls ein negatives Jahresergebnis erzielt würde und dies nicht durch Entnahmen aus Rücklagen aufgefangen werden könnte.

Rücklagen sind in der Bilanz eine rein rechnerische Größe, die nicht unbedingt in Barmitteln zur Verfügung stehen müssen. Da dies beim Bezirk seit 2018 aber der Fall ist, könnte die Darstellung der Rücklagen theoretisch auch im Kapital erfolgen.

Da wir des Weiteren vorhaben, dass Rücklagen auch in Zukunft stets durch Barmittel gedeckt sein sollen, kann diese Umstellung zum besseren Verständnis der Bilanz erfolgen.

Die Darstellung der Rücklagen in der Bilanz ist auf verschiedene Weisen möglich und fast eine philosophische Frage. Der Bezirk hat bisher seine Rücklagen (freie und gebundene) separat dargestellt und nicht dem Eigenkapital zugerechnet. Dadurch ist eine separate Mittelverwendungsrechnung entbehrlich. Weil mittelfristig ohnehin eine Anpassung der Darstellung der Bilanz gem. §266 HGB geplant ist, soll sich diese in Zukunft ändern.

Unser Ziel bleibt, eine nach Möglichkeit auch für Laien verständliche Form der Darstellung des Jahresabschlusses zu präsentieren. Die Transparenz der Finanzen des Bezirks hat durch die immer weiter steigende Bedeutung von Zuwendungen und Spenden auf der Ertragsseite besondere Wichtigkeit.

Matthias Wessel, Bezirksleiter